

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

15.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Römer

Telefon: 492-2484

RoemerCelina@stadt-
muenster.de

Betrifft

Paul-Schneider-Schule: Umbau und Ausbau der OGS-Küche
- Baubeschluss-

Beratungsfolge

| 02.09.2025 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Umbau und Ausbau der OGS-Küche der Paul-Schneider-Schule gemäß der Entwurfsplanung (Anlage 1) wird mit einem Investitionsvolumen von 292.000,00 Euro (Anlage 3) sowie jährlichen Folgekosten in Höhe von 27.200,00 Euro umgesetzt
2. Die Vorgaben der Gebäudeleitlinie werden im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt. Die „Checkliste Nachhaltiges Bauen“ ist aufgrund der Art der Baumaßnahme nicht erforderlich.
3. Die Checkliste Barrierefreiheit/Design für alle wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Der Baubeginn ist nach Erteilung der Baugenehmigung mit Beginn der Sommerferien im 3. Quartal 2026 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2026.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4090	Bauk. Einr.offener GT			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	286.645	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2026	5.355	
Summe aller Auszahlungen				292.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Investitionsmaßnahme teilweise veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/27 werden sie bei der Ansatzbildung für die o.g. Investitionsmaßnahme im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport berücksichtigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff	3.440	Folgeaufwendungen
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff	19.380	Folgeaufwendungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2026 ff	4.380	Folgeaufwendungen
Summe aller Aufwendungen				27.200	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Die Situation an den Grundschulstandorten, die bislang nicht gemäß dem Musterraumprogramm ausgebaut oder in ihrer Zügigkeit erweitert wurden – darunter auch die Paul-Schneider-Schule – wurde in der Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung 2025 (V/0191/2025) ausführlich dargestellt. Auch das weitere Vorgehen sowie die Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder werden darin erläutert.

Zur Überprüfung der aktuellen Küchensituation für die Mittagsverpflegung an der Paul-Schneider-Schule hat die Verwaltung den Austausch mit der Schule gesucht. Ziel ist, die Planungen durch enge Abstimmungen zwischen der Schulleitung, dem Amt für Immobilienmanagement, dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie dem Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen an die tatsächlichen Bedürfnisse der Schule anzupassen.

Dabei hat sich ergeben, dass die Raumbedarfe für eine temperaturentkoppelte Mischkost (also eine Versorgung mit warmen und kalten Komponenten, die getrennt angeliefert werden) aufgrund der begrenzten Flächen am aktuellen Standort – selbst mit der bereits beschlossenen Reduzierung auf eine Zweizügigkeit (V/0191/2025/1) – kurzfristig nicht vollständig gem. Musterraumprogramm umgesetzt werden können.

Derzeit wird umfassend geprüft, ob das Musterraumprogramm entweder am bestehenden Standort oder alternativ auf einem neuen Grundstück am Wangeroogweg realisiert werden kann.

Um jedoch kurzfristig eine zwingend erforderliche Verbesserung der Verpflegungssituation für eine temperaturentkoppelte Mischkost im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu erreichen, wurde die vorliegende Planung erstellt und in Abstimmung mit der Schule entwickelt.

Zu 1.: Planung

Die 2-zügige Grundschule Paul-Schneider-Schule wurde zuletzt 1990 erweitert. Der dreigeschossige Satteldachbau aus dem Jahr 1896 ist 1970 durch einen zweigeschossigen Flachdachbau und eine Turnhalle erweitert worden. 1990 wurden weitere Klassenräume im Bereich der Erweiterung ergänzt. Der Gebäudekomplex ist teilweise unterkellert.

Die Baumaßnahme beinhaltet folgende Bausteine:

- Errichtung einer Spülküche und eines Lagers für die Mittagsverpflegung sowie
- zwei zusätzliche Abstellräume mit der Nutzung für Putzmittel, Lehrmittel und Außenspielgeräte.

In der vorhandenen Küche werden zwei Spülmaschinen zurückgebaut, um mehr Stauraum zu schaffen und die Arbeitsbedingungen erheblich zu verbessern. Ein Teil des Speiseraums wird abgetrennt, um eine separate Spülküche zu errichten. Im Zuge dessen werden die Abwasserleitungen in diesem Bereich erneuert und an einen Fettabscheider angeschlossen. Außerdem ist eine Lüftungsanlage für die Spülküche geplant.

In der Küche werden die Kapazitäten der Kombidämpfer erhöht.

Der Speisesaal erhält eine neue Möblierung mit Bänken statt Stühlen.

Um mehr Lagerflächen zu schaffen, wird im Bereich des ehemaligen Windfangs ein Kühllager eingerichtet, in dem die Kühl- und Gefrierschränke untergebracht werden können.

Um Lagerflächen für Lehr- und Putzmittel sowie für die Außenspielgeräte zu schaffen, werden im Bereich des Treppenhauses im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss freie Flächen genutzt und neue Räume geschaffen.

In diesem Zusammenhang ist für die Baugenehmigung ein neues Brandschutzkonzept zu erstellen und die Fluchtwege anzupassen.

Zu 2.: Checkliste Nachhaltiges Bauen

Es handelt sich um einen Umbau von Räumen im Bestand. Die Vorgaben der Gebäudeleitlinie werden im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt.

Die Checkliste Nachhaltiges Bauen ist nicht erforderlich, da die Veränderungen an der Außenhülle des Gebäudes geringfügig sind und auch keine wärmeschutztechnische Ertüchtigung erfolgen.

Zu 3.: Checkliste Barrierefreiheit

Der Umbau im Bestand verändert nicht die vorhandene Raumsituation im Hinblick auf Barrierefreiheit. Die Räume sind im Erdgeschoß barrierefrei erreichbar.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Das Baugenehmigungsverfahren wird im 3. Quartal 2025 angestoßen. Die Ausführungsplanung, Ausschreibungen und Vergaben werden anschließend vorbereitet.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Für das Gesamtprojekt entstehen unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte Gesamtkosten in Höhe von 292.000,00 Euro brutto. In den Investitionskosten sind Baukosten (Kostengruppe 300-400) in Höhe von 261.000,00 Euro brutto (ohne 700er Kosten und der Ansatz für Unvorhersehbares sowie Baupreissteigerungen) enthalten.

Darüber hinaus werden Folgelasten in Höhen von 27.200,00 Euro pro Jahr entstehen.

I.V.
gez.

Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Entwurfsplanung mit Grundrissen und Lageplan
Anlage 2 Kostenermittlung
Anlage 3 Folgelastenberechnung
Anlage 4 Checkliste Barrierefreies Bauen-Design für Alle